

Vorlage Nr.: V0424/20
Datum: 7. August 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	04.08.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	17.08.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	09.09.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Pieschen	06.10.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	04.11.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.11.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Verkehrsbaumaßnahme Neuländer Straße zwischen Baumwiesenweg und Großenhainer Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Neuländer Straße zwischen Baumwiesenweg und Großenhainer Straße entsprechend Anlage 2 zu.
2. Das Finanzierungskonzept wird dem Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Der Stadtrat ist über maßgebliche Änderungen in der Planung zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

- A0214/16 vom 14. September 2016
- A0559/19 vom 26. September 2019

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	78520000 – Auszahlung für Tiefbau
Investitionszeitraum/-jahr:	2023
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	2.000.000 Euro/2023 (noch nicht im Haushalt eingestellt)
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54
Produkt:	10.100.54.1.0.01 – Bereitstellung von Verkehrsflächen an Gemeindestraßen
Kostenart:	42210000 – Unterhaltg. unbewegl. Anlagen
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	24.729 Euro/a Unterhaltung 66.667 Euro/a Abschreibung
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	5 Euro/2023 Ausbuchung Restbuchwert

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

1. Ausgangsbedingungen

Das Untersuchungsgebiet umfasst den gesamten Straßenzug Neuländer Straße mit einer Länge von ca. 1,2 km. Die Neuländer Straße besitzt im klassifizierten Verkehrswegenetz der Landeshauptstadt Dresden die Funktion einer Sammelstraße und ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Der bestehende Straßenraum besitzt eine Breite von 9,50 bis 12,0 m. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung beträgt ca. 3.400 Kfz/24 h (Stand 2016).

Im Radverkehrsnetz der Landeshauptstadt Dresden besitzt die Neuländer Straße die Funktion einer Hauptradroute im Alltagsnetz in der Relation Klotzsche – Trachau. Der Radverkehr befährt die Neuländer Straße im Mischverkehr auf der Fahrbahn.

Baulich abgetrennte Gehwege sind im Bestand nicht durchgängig vorhanden. Zwischen der Hausnummer 15 und 117 wird einseitig ein als Gehweg beschilderter Seitenbereich mit einer Breite von ca. 2,0 m durch Markierung von der Fahrbahn abgegrenzt.

Wohnbebauung mit Einzel- und Reihenhäusern sind neben dem Landeskriminalamt Sachsen (LKA Sachsen) und der Bauakademie Sachsen die maßgeblichen, angrenzenden Nutzungen. Eine Verdichtung der bestehenden Wohnnutzung ist Gegenstand verschiedener Bauleitplanverfahren.

Darüber hinaus wirken neben den privaten Vorgärten vor allem das Flächennaturdenkmal „Waldbestand Neuländer Straße“, der Waldspielplatz „Neuländer Straße“ und die städtische „Sportstätte Neuländer Straße“ mit straßenraumprägenden Bestandsbäumen in den Verkehrsraum.

2. Planungskonzept

Ziel der Verkehrsbaumaßnahme ist eine grundhafte Straßenraumsanierung, inklusive Erneuerung der Straßenentwässerung durch Herstellung einer durchgängigen, baulich abgegrenzten Gehbahn südlich der Fahrbahn. Unter Beachtung der Bestandsbäume ist die Herstellung einer einseitigen, durchgängigen Straßenbegrünung nördlich der Fahrbahn geplant. In diesem Zusammenhang sollen auch die Ordnung des ruhenden Verkehrs sowie eine Anpassung der Abfall-Containerstandorte erfolgen.

Der Planungsansatz sieht die grundhafte Sanierung des gesamten Straßenraumes zur Herstellung eines durchgängigen Gehweges ohne zusätzlichen Grunderwerb vor. Geplant ist eine 6,0 m breite Fahrbahn mit einem einseitigen Gehweg von 2,50 m Breite auf der Südseite. Auf der Nordseite sind, in Abhängigkeit der tatsächlichen Straßenraumbreite, zusätzliche Baumstandorte und eine Einordnung öffentlicher Stellflächen geplant (siehe Anlage 2).

Die bestehende verschlissene Beleuchtungsanlage auf alten Freileitungsmasten muss zurückgebaut und durch eine neue erdverlegte Anlage ersetzt werden. Die Einordnung der neuen Standorte für Beleuchtungsmaste und für das Kabel erfolgt in öffentlich gewidmeten Flurstücken. Die Planung der neuen Maststandorte und Abstimmung der Baumstandorte erfolgt in der weiteren Planung.

Das Erschließungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 3012, Dresden-Trachau Nr. 5, Wohnbebauung Galileistraße wird der weiteren Planung zur Berücksichtigung der Anbindungen an die Neuländer Straße zugrunde gelegt.

Im Bereich des Hauptzugangs zum Waldspielplatz ist die Verengung des Straßenraumes zur baulichen Einleitung der Tempo-30-Zone und Verbesserung der Querbarkeit vorgesehen. Von der Moritzburger Landstraße ist die Herstellung eines durchgängigen Gehweges bis zum Waldspielplatz geplant.

Der bestehende Wertstoffcontainer in Höhe der Galileistraße soll zukünftig im Bereich des Kleingartenvereins Sonnenhang e. V. eingeordnet werden.

3. Planungsbeteiligte und Kosten

Im Rahmen der Vorplanung wurden folgende Fachämter und Planungsbeteiligte einbezogen:

- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft,
- Stadtplanungsamt,
- Straßen- und Tiefbauamt,
- Stadtbezirksamt Pieschen, sowie
- Umweltamt.

Das Vorhaben ist dem Grunde nach förderfähig (KStB) und planungsrechtlich durch ein Planverfahren zu sichern. Die Gesamtkosten (brutto) der Baumaßnahme betragen nach einer Kostenschätzung im Rahmen der Vorplanung ca. 2,0 Millionen Euro. Nicht enthalten sind aus der Baumaßnahme resultierende Kosten für Leitungsum- und -neuverlegung sowie eventuell erforderliche Schallschutzmaßnahmen.

Straßen- und Wegebau	ca. 1,45 Mio. Euro
Öffentliche Beleuchtung und Ausstattung	ca. 0,17 Mio. Euro
Baumpflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen	ca. 0,20 Mio. Euro
<u>Sonstiges</u>	<u>ca. 0,18 Mio. Euro</u>
Bruttogesamtkosten	ca. 2,00 Mio. Euro

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Lageplan der Vorzugsvariante